

Ostseebad Boltenhagen

Beschlussvorlage
BV/12/24/089
öffentlich

Beschlussauszug aus der Sitzung der Gemeindevertretung der Gemeinde Ostseebad Boltenhagen vom 12.12.2024

Top 8.1 Satzung über den Bebauungsplan Nr. 6a "Neuer Weg", 4. Änderung und Erweiterung
Hier: Billigung der Abwägung der frühzeitigen Beteiligung, des Entwurfs und Beschluss der förmlichen Beteiligung

Der Bauausschussvorsitzende erläutert den Sachverhalt.

Beschluss:

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Ostseebad Boltenhagen beschließt,

1. Der Entwurf des Bebauungsplans Nr. 6a „Neuer Weg“, 4. Änderung und Erweiterung, einschließlich der Begründung und dem Umweltbericht wird gebilligt und zur Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 2 BauGB sowie zur Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 2 BauGB bestimmt.
2. Die Beteiligung der Öffentlichkeit ist gemäß § 3 Abs. 2 BauGB in Form einer Internetveröffentlichung durchzuführen.
3. Die Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange ist gemäß § 4 Abs. 2 BauGB durchzuführen.
4. Die Nachbargemeinden sind gemäß § 2 Abs. 2 BauGB zu beteiligen.
5. Über einen städtebaulichen Vertrag ist abzusichern, dass der Gemeinde Ostseebad Boltenhagen durch die Bauleitplanung, Erschließung etc. keinerlei Kosten entstehen.

Abstimmungsergebnis:

Anzahl der Mitglieder:	13
davon anwesend:	12
Zustimmung:	12
Ablehnung:	0
Enthaltung:	0
Befangenheit:	0